



GEMEINDEAMT 7423 GRAFENSCHACHEN

Polit. Bezirk Oberwart, Burgenland

Tel.Nr.: 03359/4011

Fax.Nr.: 03359/4011-4

Zahl: 031/2-2-2025

Grafenschachen, am 28.02.2025

Betr: Auflage des Entwurfes über die
18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Grafenschachen hat das Verfahren zur 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grafenschachen sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit von 03.03.2025 bis 14.04.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:



(H o p p e l)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28. Februar 2025

abgenommen am: 15. April 2025